

Nutzungsordnung

Regeln für die Nutzung des Familienraumes im Studierendenhaus der OTH Regensburg

Die Ostbayerische Technische Hochschule Regensburg ist eine familienfreundliche Hochschule. Sie unterstützt Studierende und Mitarbeitende Studium, Beruf und Familie zu vereinbaren. Seit dem Wintersemester 2014/15 gibt es deshalb im Studierendenhaus der OTH Regensburg ein Familienraum, in dem die meisten Angebote des Familienbüros stattfinden.

Mit der Nutzung des Familienraums erklären sich die studierenden Eltern und Mitarbeitenden mit nachfolgender Benutzungsordnung einverstanden:

Benutzerkreis

Der Familienraum ist für alle Studierenden der OTH Regensburg mit Kind gedacht. Wenn Studierende mit Kind eine Gruppenarbeit mit Kommilitonen schreiben möchten, ist der Raum auch für diese Arbeitsgruppe zugänglich.

Soweit eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter der OTH Regensburg eine selbst organisierte und finanzierte Betreuung für ihr oder sein Stillkind hat, darf dieses an einzelnen Tagen oder Stunden in der Nähe des Arbeitsplatzes im Familienraum betreut werden.

Nutzungszweck

Zur leichten Vereinbarkeit von Studium und Familie soll es der Familienraum Studierenden ermöglichen, Kinder im Alter von 0 bis 12 Jahren stundenweise mit in die Hochschule zu bringen und selbst zu beaufsichtigen, wenn kurzfristig und unerwartet die Betreuung durch Dritte ausfällt und sich keine andere Betreuung planen lässt.

Verhalten im Familienraum

Mit der Einrichtung und Ausstattung des Raumes ist sorgsam umzugehen. Es dürfen keine Gegenstände entfernt werden. Der Raum ist ordentlich zu verlassen, das Licht auszuschalten, Fenster und die Tür so zu schließen, dass Unbefugte nicht eintreten können.

Im Familienraum steht eine Küche zur Verfügung. Ess- und Trinkgefäße dürfen benutzt werden, müssen aber nach Gebrauch sauber ins Regal gestellt werden. Bitte achten Sie darauf, dass der Elektroherd und die Mikrowelle ausgestellt sind, wenn Sie den Raum verlassen. Essensreste dürfen nicht im Kühlschrank deponiert werden.

Im Familienraum steht ein Reisebettchen für Kinder als Schlafmöglichkeit zur Verfügung. Eine Zudecke und eine wasserdichte Unterlage sind selbst mitzubringen.

Ein Handstaubsauger und Kehrbesen steht im Raum für kleinere Verschmutzungen zur Verfügung. Ansonsten erfolgt eine Reinigung zweimal wöchentlich. Bitte ziehen Sie die Schuhe im Familienraum aus. Das dient dem Schutz für Krabbelkinder.

Bei Mängeln wenden Sie sich bitte direkt an das Familienbüro. familienbuero@oth-regensburg.de

Es besteht ein striktes Rauch- und Alkoholverbot.

Die Betreuung von Kindern mit allen ansteckenden Krankheiten ist im Familienraum nicht erlaubt. Auch Eltern mit ansteckenden Krankheiten oder im alkoholisierten Zustand dürfen den Familienraum nicht betreten.

Der Familienraum darf nicht für private Feiern, z.B. Kindergeburtstag genutzt werden.

Eine Betreuung im Familienraum zur Überbrückung der vollständigen Schulferien beziehungsweise Ferien der Kinderbetreuungseinrichtungen ist nicht möglich. Die Ferienzeiten sind frühzeitig bekannt und dementsprechend planbar.

Eine Wickelmöglichkeit besteht in der Herren- und Damentoilette gegenüber des Familienraums im Untergeschoss des Studierendenhauses.

Kinderwägen sind bitte vor der Tür des Familienraums gegenüber den Schließfächern abzustellen. Im Familienraum sind Fahrradschlösser vorhanden, mit dem die Kinderwägen gegen Diebstahl gesichert werden können.

Zugangsberechtigung

Die Anmeldung erfolgt im Familienbüro mit Unterzeichnung dieser Nutzungsordnung. Studierende können über einen Antrag ihre Studierendekarte freischalten lassen, Mitarbeitende per Mail Ihren Chip.

Die Buchung des Familienraums für eine Betreuung erfolgt

- bitte schriftlich mit E-Mail: familienbuero@oth-regensburg.de oder
- bitte telefonisch: Tel. 0941/943 9208

Jeder Nutzer/jede Nutzerin – auch bei Gruppenarbeiten – muss sich an diese Nutzungsordnung halten.

Aufsichtspflicht

Den Familienraum jeweils nutzenden Studierenden obliegt die Aufsichtspflicht über die dort betreuten Kinder. Auch ältere Kinder dürfen nicht alleine im Familienraum gelassen werden, es muss immer eine Aufsichtsperson anwesend sein.

Erhöhte Anforderungen an die Aufsichtspflicht bestehen außerhalb des Familienraums, insbesondere in Gängen, Sanitäreinrichtungen und am See. Kinder dürfen sich nicht unbeaufsichtigt im Familienraum sowie im gesamten Hochschulbereich aufhalten.

Eine Unfallversicherung für die Kinder besteht nicht.

Haftung

Der Familienraum ist ein Studien- und Büroraum und keine Kindertageseinrichtung. Weder der Raum noch das übrige Gebäude erfüllen die an Kindertageseinrichtungen gestellten erhöhten baulichen Anforderungen und Sicherheitsbestimmungen. Die dort geltenden besonderen Maßstäbe können hinsichtlich des Familienraums nicht angelegt werden. Durch die Nutzung des Raums erkennen die Eltern dies an.

Für zur Verfügung gestellte Gegenstände (z. B. Spielzeug) in diesem Raum übernimmt die OTH Regensburg keine Haftung. Die Eltern sorgen dafür, dass ihr Kind mit altersgerechtem Spielzeug in diesem Raum spielt.

Die Nutzung des Familienraums erfolgt auf eigene Gefahr. Für Schäden, die nicht auf der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit beruhen, haftet die OTH Regensburg nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

Schuldhaftige Verletzungen der Aufsichtspflicht durch die den Familienraum nutzenden Studierenden können Schadenersatzansprüche begründen. Für etwaige Schäden aus der Nichtbeachtung der Aufsichtspflicht behält sich die OTH Regensburg die Geltendmachung von entsprechenden Ansprüchen vor.

Datenschutz

Soweit ein hochschuleigener Laptop mitgebracht wird, darf dieser nicht den Kindern zum Spielen überlassen werden. Alle Nutzerinnen und Nutzer haben darauf zu achten, dass die Kinder keinen Einblick in die Unterlagen oder Daten im PC/Laptop haben oder diese vernichten/verändern dürfen.

Ausschluss von der Nutzung

Verstoßen Studierende oder Mitarbeitende gegen diese Nutzungsregeln, können sie von der Nutzung des Familienraums ausgeschlossen werden.

Ausschluss des Rechtsanspruchs

Es besteht weder ein Rechtsanspruch auf Benutzung des Familienraums noch auf eine bestimmte Ausstattung des Raumes.

Regensburg, Februar 2024

Präsident

gez. Prof. Dr. Ralph Schneider